

**Erste Änderung der Studienordnung der Physikalisch-Astronomischen Fakultät
für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Master of Science
vom 17. November 2010**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Physik der Physikalisch-Astronomischen Fakultät mit dem Abschluss Master of Science vom 18. Mai 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 13/2009, S. 1228). Der Rat der Physikalisch-Astronomischen Fakultät hat die Änderung am 21. Januar 2010 beschlossen. Der Senat hat der Änderung am 16. November 2010 zugestimmt.

Der Rektor hat am 17. November 2010 die Änderung genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Gliederungspunkte (c) und (d) werden gestrichen und durch den neuen Gliederungspunkt (c) mit folgender Fassung ersetzt:

„(c) ein Bewerbungsschreiben und gegebenenfalls die Einreichung von Abschriften oder Kopien von Arbeitszeugnissen;“

ab) Der neue Gliederungspunkt (d) erhält folgende Fassung:

„(d) die Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zur von der Friedrich-Schiller-Universität festgelegten Immatrikulationsfrist für das jeweilige Semester.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung

„(2) Über die Aufnahme in den Studiengang entscheidet der Prüfungsausschuss und sie erfolgt nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Die Auswahl erfolgt nach einer Rangfolge, die nach folgenden Kriterien erstellt wird:

1. bisherige Studienleistungen (Abschlussnote bzw. Durchschnittsnote)
2. Argumente im Bewerbungsschreiben
3. fachlich relevante Berufstätigkeit.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

„Das Master-Studium beginnt im Winter- und Sommersemester.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung

„(2) Das Studium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule des physikalischen Fachstudiums (insgesamt 48 LP), in Module des Nebenfachstudiums (insgesamt 12 LP) sowie zwei Projektmodule (30 LP). Mit der Master-Arbeit (30 LP) wird das Studium abgeschlossen.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

ba) In Absatz 4 Gliederungspunkt (a) wird der letzte Punkt „konzeptionelle Kompetenzen zur Strukturierung von Forschungsfeldern, Anwendung von Theorien auf Einzelfälle und Präsentation von Ergebnissen im Rahmen eines Forschungsbelegs.“ gestrichen.

bb) In Absatz 4 Gliederungspunkt (b) wird Punkt 3 „systematische Forschungsarbeit in einem Kollektiv“ gestrichen.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung

„(3) Das Studium des ersten Studienjahres gliedert sich wie folgt:

- 16 LP Quantenphysik II und Festkörperphysik.
- 28 LP aus den physikalischen Wahlfachbereichen Astronomie/Astrophysik, Festkörperphysik/Materialwissenschaft, Gravitations- und Quantentheorie, Optik, wobei Veranstaltungen aus mindestens zwei Wahlpflichtbereichen belegt werden müssen. Die Modulprüfung findet am Ende des zweiten Semesters statt; am Ende des ersten Semesters ist eine Studienleistung (Klausur) zu erbringen, die Zulassungsvoraussetzung für den zweiten Teil des Moduls ist. Diese Module werden entweder in deutscher oder englischer Sprache angeboten.
- 4 LP Oberseminar in dem Präsentationen zu ausgewählten Themen zu erarbeiten sind.
- 12 LP Nebenfachstudium.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung

„(4) Im zweiten Studienjahr werden die erworbenen Fähigkeiten in forschungsorientierten Projekten angewendet. Mit den Modulen Projektplanung und Einführungsprojekt zur Masterarbeit werden die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes in Form der Master-Arbeit erarbeitet.“

c) Absatz 5 erhält folgende Fassung

„(5) Das Studium des zweiten Studienjahres gliedert sich wie folgt:

- 15 LP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- 15 LP Projektplanung zur Masterarbeit, die jeweils mit Präsentationen abzuschließen sind.
- 30 LP Masterarbeit.

Diese drei Module bilden eine thematische Einheit und müssen daher in derselben Arbeitsgruppe belegt werden.“

d) Der letzte Absatz „4“ wird in Absatz „6“ korrigiert.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Jena, den 17. November 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena